

Beitragsordnung der FT Würzburg e.V. von 1899

Gemäß § 13 Abs. 2 der Satzung der **FT Würzburg e.V. von 1899** vom 26.04.2015 erlässt der Vorstand folgende Beitragsordnung:

§ 1 Grundsätze

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Mitgliedsbeitrags. Der Vorstand legt die Gebühren fest.

§ 3 Mitgliedsbeiträge

(Zahl am Anfang = jeweils die Beitragsklasse)

01 Kinder bis 14 Jahren	€ 60,00
02 Jugendliche bis 18 Jahre	€ 78,00
03 Erwachsene über 18 Jahre	€ 102,00
04 Familien (Eltern, Kinder, Jugendliche)	€ 144,00
05 Ehrenmitglieder	€ 78,00
06 Azubis, Schüler, Studenten (jeweils bis 27 Jahre)	€ 78,00
07 Rentner, Pensionäre	€ 78,00
08 Passive nur fördernde Mitglieder	€ 78,00

1. Ermäßigungsgründe der Beitragsklasse 04, 06, 07 müssen auf Verlangen des Vorstands mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.

Zu den Familien gehört auch der in der Beitragsklasse 06 aufgeführte Personenkreis.

Ehrenmitglieder können beitragsfrei gestellt werden. Auch über weitere, sonstige vorübergehende Befreiungen von der Beitragspflicht entscheidet der Vorstand.

2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 06

3. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von € 5,00 pro Mahnung erhoben. Eine Verwaltungsgebühr von € 5,00 wird daneben bei Mitgliedern, die nicht am SEPA – Verfahren teilnehmen, sofort bei erstmaliger Zahlungsanforderung fällig.

4. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Vorstands gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

Derzeit werden in keiner Abteilung Abteilungsbeiträge erhoben.

§ 4 Gebühren

1) Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind. Derzeit wird nur von der Abteilung Taekwondo für die Teilnahme an den Trainingseinheiten Kursgebühren erhoben. Einzelheiten ergeben sich aus einem gesonderten Antragsformular.

2) Die Beitrags- und Gebührenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert. Die Einhaltung der EU-Datenschutzgrundverordnung [EU-DSGVO] wird zugesichert.

§ 5 Vereinskonto

Bank: Sparkasse Mainfranken Würzburg

IBAN: DE46 7905 0000 0042 0205 86

BIC: BYLADEM1SWU

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.